

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Schulungen veranstaltet durch HygieneConsulting, München.

Die folgenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmern bzw. Auftraggebern von Schulungsveranstaltungen durch HygieneConsulting, München. Änderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform und gelten nur jeweils für den einzelnen Vertrag. Teilnehmer, Seminarort und Teilnahmegebühren sind im Einzelnen im jeweiligen Auftrag beschrieben.

1. Anmeldung

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme an den Schulungen hat schriftlich zu erfolgen.
- (2) Mit der Anmeldung erhält der Auftraggeber eine schriftliche Bestätigung sowie eine Rechnung über die Teilnahmekosten.

2. Zahlungsbedingungen

- (1) Die Teilnahmegebühren für die Schulung sind bis zu dem in der Rechnung genannten Termin (7 Tage nach Rechnungsstellung bzw. spätestens bis zum Beginn der jeweiligen Schulung) ohne jeden Abzug zu zahlen.
- (2) HygieneConsulting behält sich, im Falle der Nichtzahlung der Teilnahmegebühr bis zu Beginn der Schulung, die Teilnahme des jeweiligen Teilnehmers abzulehnen oder die Schulung nicht durchzuführen, falls der Kurs nur aus den TN eines einzigen Kunden besteht und dessen Rechnung bis Schulungsbeginn nicht beglichen ist.
- (3) In den Gebühren sind die Seminarunterlagen inbegriffen.

3. Rücktritt

- (1) Ein möglicher Rücktritt (von einem, mehreren oder allen Teilnehmern) hat schriftlich zu erfolgen. Erfolgt der Rücktritt durch den Auftraggeber bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, so entfallen die Teilnahmekosten. Bis zu zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmekosten fällig. Bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 75 % der Schulungskosten fällig. Wird die Schulung seitens des Auftraggebers am Tag des Schulungstermins abgesagt, werden 100 % der Schulungskosten fällig.
- (2) Für die Stornierung fallen jedoch Stornierungskosten in Höhe von 20 Euro zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer an.
- (3) Nach Ablauf dieser Frist kann der Rücktritt bzw. die Stornierung nicht mehr berücksichtigt werden. Der Auftraggeber ist in diesem Fall verpflichtet, den vollen Rechnungsbetrag für die Schulung zu zahlen. Erscheint der Teilnehmer, ganz gleich aus welchem Grunde, nicht zur Schulung, so ist ebenfalls der volle Preis zu entrichten. Ausnahmen können nur in Einzelfällen, für ärztlich attestierte Krankheitsfälle berücksichtigt werden. Bei Meldung eines Ersatzteilnehmers entfallen die Stornierungskosten.

4. Terminänderungen

- (1) HygieneConsulting behält sich das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aufgrund anderer zwingender Gründe Schulungen für den betroffenen Schulungszeitraum abzusagen. HygieneConsulting verpflichtet sich in diesem Fall, bereits gezahlte Rechnungen zu erstatten. Weitergehende Ansprüche der Auftraggeber sind ausgeschlossen.

Gründe oder aufgrund sonstiger zwingender Abweichung in den Betriebsabläufen Terminverschiebungen für die Schulungstermine vorzunehmen. Im Interesse der Teilnehmer wird auf möglichst geringfügige Terminänderungen geachtet.

5. Urheberrechte

- (1) Die Seminarunterlagen und Präsentationen der jeweiligen Kurse und Schulungen sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte Personen oder sonstige Nutzung als zur persönlichen Information des Teilnehmers sind nur mit schriftlicher Genehmigung durch HygieneConsulting zulässig.

6. Haftung

- (1) HygieneConsulting haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der in ihrem Auftrage handelnden Mitarbeiter beruhen. Hier besteht Haftungsausschluss.
- (2) Die Seminarinhalte werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Erreichung des angestrebten Lernziels des jeweiligen Teilnehmers übernimmt HygieneConsulting keinerlei Haftung.

7. Datenschutz

- (1) Mit der Anmeldung erklärt sich der Schulungsteilnehmer gleichzeitig mit der Bearbeitung und Speicherung seiner personenbezogenen Daten ausschließlich für Zwecke der Veranstaltungsorganisation einverstanden, sowie auch mit der Zuleitung späterer Unternehmens- bzw. Schulungsinformationen per Post oder E-Mail.
- (2) Falls Sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sind, teilen Sie uns dies bitte mit.

8. Salvatorische Klausel

- (1) Sollte ein oder mehrere Punkte innerhalb dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so werden die anderen Klauseln hiervon nicht berührt. Ist in einer unwirksamen Klausel ein wirksamer Teil enthalten, so wird dieser wirksame Teil aufrecht erhalten.

9. Gerichtsstand

- (1) Gerichtsstand ist München.
- (2) Die Rechtsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und HygieneConsulting unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Die Anwendung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen.